

Gemeinderat entscheidet eindeutig gegen den Antrag der Bürgerinitiative

Bürgerbegehren wie erwartet abgelehnt

■ NAGOLD – Das Interesse an der Beschlussfassung des Gemeinderates zum Bürgerbegehren Für oder Wider die Schlossbergtreppe in Nagold war deutlich geringer, als es von Vielen angenommen wurde. Es verwundert nicht, dass insbesondere die Initiatoren des Begehrens eine Diskussion anregen wollten und für die Zulässigkeit kämpften. Doch rein juristisch betrachtet war der Gemeinderatsbeschluss eine reine Formsache.

Den Räten blieb schlicht nichts anderes übrig als das Bürgerbegehren gemäß dem Antrag der Verwaltung als nicht zulässig zu beschließen. Alles andere hätte gegen geltendes Recht, konkret die Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg (GemO) verstoßen. Eine Zulassung wäre zwar spannend geworden, doch nur solange bis OB Jürgen Großmann dem Beschluss widersprochen hätte und er im Zweifel von der Rechtsaufsichtsbehörde kassiert worden wäre.

VON INGO WETTER

Dabei haben es sich die erst 2009 gewählten Volksvertreter, einschließlich der Verwaltung und Oberbürgermeister Großmann, nicht leicht gemacht, doch Emotionen haben im juristischen Sachverhalt nichts verloren. Ein Standpunkt, den beispielsweise Bern Gorenflo (Grüne) in der Aussprache bedauerte. Er mahnte mit einer Ablehnung des Bürgerbegehrens juristisch korrekt zu handeln, aber einen „großen Teil der Bürgerschaft“ nicht mitzunehmen und damit „künftige Handlungsspielräume“ einzuschränken. Spätestens in der nächsten Haushaltsdiskussion werde die Treppe wieder eine Rolle spielen. Sein Fraktionsvorsitzender



Nach kurzer und sachlicher Beratung beschloss der Gemeinderat mit 18:6:1 Stimmen die Nichtzulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen die Schlossbergtreppe
Foto: iw

Ulrich Mansfeld bedauerte zuvor, dass über 3500 Bürger der Stadt aus formaljuristischen Gründen ausgeblendet würden, auch wenn die Fraktion mehrheitlich zu den Befürwortern der Treppe zählt. „Toleranz und Fairness“ gegenüber den Bürgern seien rein formalen Gründen vorzuziehen.

Zuvor hatten sich Eberhard Haizmann (FWV), Wolfgang Schäfer (CDU) und Rainer Schmid (SPD) mit unterschiedlichen Schwerpunkten für ihre Fraktionen für die Beschlussfassung im Sinne der Verwaltungsvorlage ausgesprochen. Schmid wies darauf hin, dass er nach der entscheidenden Sitzung im Juli 2007 keine Reaktionen aus der Bevölkerung erfahren habe.

Großmann zeigte sich nach dem eindeutigen Votum von 18:6:1

Stimmen gegen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zufrieden. Im Vorfeld hatte er das jederzeit transparente Vorgehen der Verwaltung und, nach deren Gründung, der Landesgartenschau-Gesellschaft, sowie der Gremien hervorgehoben.

Der entscheidende Beschluss der Rahmenplanung sei in der Sitzung vom 22. Juli 2007 unter Rainer Prewo gefallen, gegen den das Bürgerbegehren binnen sechs Wochen nach Veröffentlichung hätte beantragt werden müssen. So sei es schlicht schon in der Zulässigkeitsprüfung wegen Verfristung gescheitert, legte die eigens gutachterlich beauftragte Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Dr. Judith Schaupp-Haag, ausführlich dar. Einen Punkt, den Rechtsanwalt und Sprecher der Bürgerinitiative, Dr. Eisenhart von

Loeper, engagiert, aber letztendlich erfolglos anfocht.

Großmann und der Gemeinderat hatten ihm im Rahmen einer Anhörung ausnahmsweise ein Rederecht eingeräumt, um wirklich alle Argumente vor dem Gemeinderat in dessen Entscheidung einfließen zu lassen. Nichtsdestotrotz ist der OB stolz auf die Streitbarkeit und Diskussionskultur in Nagold. Nachdem das Bürgerbegehren in dieser Form vom Tisch ist, hoffen OB, Verwaltung und Gremium, dass man die Kräfte jetzt bündeln kann und jeder seinen Beitrag leistet. Das Land schaut auf Nagold und die Zeit wird „verdammtnapp“ bis zur Eröffnung der LGS, appellierte Großmann unmissverständlich an Gremium und Zuhörer.